

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		Datum 01.07.2020
Dezernat VI	Amt Amt 66	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

**I N F O R M A T I O N**

**I0215/20**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	14.07.2020	nicht öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	26.08.2020	öffentlich

Thema: Eilentscheidung des Oberbürgermeisters nach § 65 Abs. 4 KVG LSA über die Bewilligung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 105 Abs. 1 KVG LSA

Für die Zuschlagserteilung der Bauleistung der Maßnahme „Umgestaltung Harnackstraße – Fahrbahn Seiten“ (I 166161011) wurde eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 190.000,00 EUR benötigt.

Die Eilentscheidung wurde vom Oberbürgermeister unter Mitzeichnung des Beigeordneten II am 30.06.2020 gefällt.

**Begründung für die Eilentscheidung**

Die Eilentscheidung des Oberbürgermeisters machte sich aus folgenden Gründen erforderlich.

Der Vergabeausschuss war am 07.07.2020 geplant. Dies war der letzte Vergabeausschuss vor der Sommerpause.

Die Zuschlagsfrist für die Maßnahme endete am 17.07.2020.

Als Baubeginn war der 24.07.2020 vorgesehen.

Um bessere Baufreiheit zu haben und den Schülerverkehr zu minimieren, sollte als Bauzeit für den Bereich vor dem Gymnasium (Ostseite der Straße) die Ferienzeit genutzt werden.

Die Entscheidung über die über-/außerplanmäßige Bereitstellung von Aufwendungen und Auszahlungen aus Haushaltsausgaberesten ist ausnahmslos dem Finanz- und Grundstücksausschuss übertragen. Aufgrund der Zuschlagsfrist und der bewilligten Fördermittel musste die Bereitstellung der überplanmäßigen Auszahlung über eine Eilentscheidung des Oberbürgermeisters nach § 65 Abs. 4 KVG LSA kurzfristig erfolgen.

Die überplanmäßige Auszahlung soll zum Teil aus dem Haushaltsausgabereist der Investitionsmaßnahme des Amtes 66 „Ersatzneubau Durchlass Carl-Miller-Straße“ und zum anderen aus Haushaltsausgabereisten des Deckungskreises Städtebau erfolgen.

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 190.000,00 EUR erfolgt zum Teil aus der investiven Maßnahme „Ersatzneubau Durchlass Carl-Miller-Straße“ – I 176166026- (90.000,00 EUR) und 100.000,00 EUR aus dem DK Städtebau (Sachkonto 53185200 – Zuschüsse an übrige Bereiche für Investitionsfördermaßnahmen - DKSTÄDTEBAU).

Der Finanz- und Grundstücksausschuss wird nun hier in der, der Entscheidung nächstfolgenden Sitzung über die gemäß § 65 Abs. 4 KVG LSA getroffene Eilentscheidung mittels einer Informationsvorlage in Kenntnis gesetzt.

Begründung zum Erfordernis der Baumaßnahme:

Der Ausbau dieses Abschnittes der Harnackstraße zwischen Geißlerstraße und Planckstraße vor dem Hegelgymnasium wird bereits seit 2011 vom Stadtplanungsamt beabsichtigt. Entsprechende Haushaltsmittel und Fördermittel für Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes wurden bereits in den Programmjahren 2015 (Haushaltsjahre 2017 und 2018) und 2017 (Haushaltsjahre 2018 und 2019) eingestellt und immer wieder übertragen.

Der Zustand der Fahrbahn und der Seitenanlagen in der Harnackstraße ist sehr mangelhaft. Fahrbahn und Stellplatzbereiche sind bituminös (Asphaltdeckschicht auf Reihengroßpflaster) und die Seitenbereiche sind mit Mosaikpflaster bzw. Beton-Gehwegplatten befestigt.

Die Entwässerung der Fahrbahn funktioniert schlecht und bedingt durch das Dachprofil der ursprünglichen Pflasterbefestigung befindet sich ein Teil der Straßenabläufe an der Hinterkante der Parkstreifen, wodurch Reinigung und Revision der Abläufe und Anschlussleitungen kaum möglich ist. Hier besteht auch konstruktiv Handlungsbedarf.

Die Erneuerung der Harnackstraße ist unter Berücksichtigung der Belange des Denkmalschutzes nach DSchG LSA im Denkmalsbereich „Hasselbachplatz“ sowie der an der Straße anliegenden Baudenkmale und des städtebaulichen Denkmalschutzes innerhalb der Erhaltungssatzung „Domplatz“ / „südliches Stadtzentrum“ nach § 172 (1) Nr. 1 BauGB vorgesehen, bei der die mit dem Bau des Kreisverkehrs Planckstraße begonnene Umgestaltung der Harnackstraße bis zur Hegelstraße fortgeführt werden soll.

Ziel der Erhaltungssatzung ist die Bewahrung, Wiederherstellung sowie Sanierung historischer Gebäude, Freiflächen und Straßen- und Platzräume sowie die Bewahrung und Wiederherstellung des Ortsbildes und der Stadtgestalt im Erhaltungssatzungsgebiet „Domplatz / Südliches Stadtzentrum“.

Die Seitenbahnen sind unter Beibehaltung der alten Bordfluchten zu erneuern. Die Mittelinsel ist bis zur Geißlerstraße entsprechend dem historischen Charakter des Straßenzuges auf zu weiten. Die Straßenbeleuchtung ist von der Mittelinsel auf beide Seitenbahnen umzusetzen. Die Baumallee bleibt erhalten und es werden bereits fehlende Bäume ersetzt.

Die Gründe für die Kostenerhöhung im Wettbewerb liegen darin, dass auf Grund der derzeitigen Auftragssituation in der Bauwirtschaft sehr hohe Angebotspreise vorhanden sind. Gesamtheitlich betrachtet sind die Angebotspreise für Straßenbauarbeiten derzeit auf einem sehr hohen Preisniveau. Extrem hoch waren auch die Preise für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung, was auch in der weltweiten Krise bezüglich Zulieferung von Materialien auch Elektroartikeln etc. in der Kalkulation der Baufirma begründet sein kann.

Dr. Scheidemann

Anlage

I0215/20 Anlage 1 Übersichtskarte